

Jedem Kandidaten zur Nationalversammlung in allen deutschen Ländern und in Groß-Berlin wird unbehinderte Bewegungsfreiheit garantiert. Das ist nach Ansicht der Kommission — und ohne Zweifel stimmt damit die große Mehrheit unseres Volkes überein — die beste Möglichkeit, damit sich die Politiker Deutschlands selbst davon überzeugen können, daß die Voraussetzungen für gesamtdeutsche, demokratische Wahlen gegeben sind.

In der Volkskammersitzung am 10. 1. 1952 wurde der von der Wahlkommission ausgearbeitete Entwurf eines Wahlgesetzes für ganz Deutschland vor allen Abgeordneten gebilligt. In der dazu gefaßten EntschlieÙung der Volkskammer heißt es:

„... Der Entwurf ist der Beitrag der Deutschen Demokratischen Republik zur Beratung eines Wahlgesetzes für ganz Deutschland.

Der Beitrag der Deutschen Demokratischen Republik zur Schaffung eines Wahlgesetzes für gesamtdeutsche Wahlen zu einer Nationalversammlung wird dem Bonner Bundestag und dem deutschen Volk zur Stellungnahme unterbreitet, so daß ein freier, offener Meinungsauustausch über den Gesetzentwurf erfolgen kann.

Zur Beratung eines für ganz Deutschland gültigen Wahlgesetzes entsendet die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik fünf Vertreter in eine gesamtdeutsche Kommission, die aus je fünf Vertretern Ost- und Westdeutschlands bestehen soll.“

Am 13. 2. 1952 richtete Ministerpräsident Otto Grotewohl im Namen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Schreiben an die vier Großmächte, mit der Bitte, den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu beschleunigen.

„... Obwohl nahezu sieben Jahre seit der Kapitulation Hitler-Deutschlands vergangen sind, hat Deutschland bis jetzt noch keinen Friedensvertrag, auf den es ein Recht besitzt.

Deutschland ist gespalten, und das deutsche Volk hat gegenwärtig nicht die Möglichkeit, seinen eigenen, einheitlichen, unabhängigen, friedliebenden und demokratischen Staat aufzubauen.

... Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die alliierten Mächte eine positive Entscheidung fällen, die den gegenwärtigen anormalen Zuständen in Deutschland ein Ende bereitet.“

Von diesem Schreiben unserer Regierung wurde die Bonner Regierung am gleichen Tage durch einen Brief informiert, in dem es heißt:

„Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erwartet, daß die Regierung der Bundesrepublik diesen den Wünschen und Interessen des deutschen Volkes entsprechenden Vorschlägen beitrifft.“

Warum sind die Regierung der USA und die Adenauer-Regierung gegen gesamtdeutsche Wahlen?

Die amerikahörige Bonner Regierung hat die Vorschläge auf Durchführung einer gesamtdeutschen Beratung aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands abgelehnt und sich zugleich dagegen gewandt, daß das Wahlgesetz der Weimarer Republik als Grundlage für das Wahlgesetz einer gesamtdeutschen Wahl für eine Nationalversammlung angewendet wird. Adenauer hat auf die vom tiefen nationalen Empfinden hervorgegangenen Vorschläge der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit der Forderung auf Erfüllung aller möglichen Voraussetzungen geantwortet.